



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 31. August.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1570. (1) Nr. 20124.

C u r r e n d e.

Aus Anlaß der hie und da verbreiteten und leider schon in Thätlichkeiten ausgearteten Meinung, daß die bestehenden Jagdgesetze aufgehoben seyen — findet die Landesstelle mit Rücksicht auf das allerhöchste Patent vom 19. März 1848, womit Se. Majestät zu befehlen geruhet haben, daß alle Behörden die bestehenden Gesetze und Verfügungen, in so lange sie nicht auf legalem Wege widerrufen werden, aufrecht erhalten und Allerhöchstdieselben auch von dem treuen und verständigen Sinne ihrer Unterthanen erwarten, daß sie sich denselben fügen werden, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die bisherigen Jagdgesetze, da sie bis nun im Wege der Gesetzgebung weder abgeändert noch viel weniger aufgehoben wurden, noch fortan in ihrer vollen gesetzlichen Wirksamkeit bestehen, daß sonach wider Diejenigen, welche dagegen handeln und welche sich dießfällige Eingriffe oder Gewaltthätigkeiten persönlich oder durch falsche Vorspiegelungen, oder durch Aufhebungen zu Schulden kommen lassen, nach den erwähnten Gesetzen und nach Umständen auch nach den allgemeinen Strafgesetzen verfahren werden würde. — Das Nämlische gilt auch von den Fischereien. — Laibach am 26. August 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1560. (1) Nr. 19164.

C u r r e n d e.

des kaiserl. königl. illyr. Guberniums. — Betreffend die Stämpelbehandlung der gerichtlichen Einantwortungs-Verordnungen über die im Executionswege erstandenen Realitäten und der bezüglichen Licitations-Protocolle. — Laut Eröffnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. August d. J., 3. 19053, hat der k. k. oberste Gerichtshof an sämtliche k. k. Appellationsgerichte in Betreff der Stämpelbehandlung der gerichtlichen Einantwortungs-Verordnungen über die im Executionswege erstandenen Realitäten und der dießfälligen Licitations-Protocolle Folgendes erlassen: — Zur Behebung eines entstandenen Zweifels hat die k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret vom 11. März 1847, Zahl 2430, im Einverständnis mit der k. k. obersten Justizstelle erklärt: daß die gerichtlichen Einantwortungs-Verordnungen über die im Executionswege erstandenen Realitäten nach §. 81, 3. 6 des Stämpel- und Targesezes, stämpelfrei sind, daß jedoch die im Executionswege aufgenommenen Licitations-Protocolle dem in den §§ 31 und 43 desselben Gesetzes vorgeschriebenen Stämpel, die im nicht streitigen Wege aufgenommenen Licitations-Protocolle dagegen in Gemäßheit der §§ 54 und 65 des Stämpel- und Targesezes dem Werthstämpel unterliegen. — Welches sonach zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 20. August 1848

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1559. (1) Nr. 19742.

K u n d m a c h u n g.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß das niedere Studium der Heilkunde den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht. — Das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes findet daher die Aufhebung des niederen Studiums der Heilkunde im Grundsatz auszuspochen. — Demgemäß ist mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 13. August l. J., 3. 4875, die niedere chirurgische Lehranstalt zu Laibach aufgehoben worden. — Dagegen hat die Hebammenschule in Klagenfurt fortzubestehen. — Welche hohe Anordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 25. August 1848.

3. 1513. (3) Nr. 18007.

K u n d m a c h u n g.

über die Bestimmung des Verfahrens bei Ausübung von verliehenen Privilegien. — Mit dem Erlasse des hohen Ministeriums für den Ackerbau und Handel vom 28. v. M., 3. 205, wurde der Landesstelle Folgendes eröffnet: Wiederholt vorgekommene Beschwerden und Recurse haben zu der Wahrnehmung geführt, daß die Inhaber ausschließender Privilegien auf Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie vielfache Mißbräuche und störende Uebergrieffe in die Arbeitsrechte der befugten Gewerbsunternehmer zum großen Nachtheile für diese Letztern begehen, und daß überhaupt solche Erfindungs-Patente nicht selten nur in der Absicht gelöst werden, um auf diesem Wege unter dem Schutze eines Privilegiums auf irgend eine geringfügige Erfindung oder Verbesserung, sich den Betrieb einer gewerblichen Beschäftigung anzumassen, für welche das Gesetz die Erwirkung eines amtlichen Befugnisses unter Nachweisung bestimmter Erfordernisse vorzeichnet, und welche Nachweisung zu leisten sie außer Stande sind. — Ein solcher Zustand der Dinge verträgt sich nicht mit der durch die bestehende Gewerbsverfassung festgesetzten Ordnung, und der dem berechtigten Gewerbsstande gegen Eingriffe in seine Arbeitsrechte gesetzlich zugesicherte Schutz verlangt dringend eine Abhilfe. — Die Landesstelle wurde deshalb angewiesen, auf strenge Handhabung der Bestimmung des Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, §. 10, der gemäß die Rechte der Privilegienbesitzer nur auf den eigentlichen Gegenstand der privilegierten Erfindung oder Verbesserung beschränkt sind und daher weder auf verwandte Gegenstände ausgedehnt, noch den bestehenden Gewerbsgesetzen oder andern Gerechtsamen zuwider ausgeübt werden dürfen, feste Hand zu halten. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach 15. August 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1528 (2) Nr. 14248.

K u n d m a c h u n g.

Bei diesem Kreisamte werden ein oder zwei Kanzlei practicanten aufgenommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstposten in Competenz zu setzen gesonnen sind, haben die Zurücklegung der philosophischen, der Gymnasial- oder wenigstens der 4 Grammaticalclassen, ein moralisches Betragen und den Besitz der Sustainationsmittel während der Prax, legal nachzuweisen. — Kreisamt Laibach am 16. August 1848.

3. 1554. (1) Nr. 7542

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Wiener Handelsmannes, Ignaz Weber, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der, auf denselben lautenden Krain. ständ. Aerial-Obligation Nr. 369/866, ddo. 1. November 1817, pr 600 fl. 40 kr. à 2 %, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 19. August 1848.

3. 1556. (1) Nr. 321.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, gegen Johann Baumgarten, in die öffentliche Versteigerung des, dem Er-qurten gehörigen, mit Ausnahme des fundus instructus und der in dem zu Grunde gelegten Schätzungs-Protocolle ddo. 1. Juli 1846 ausgeführten stehenden Früchte, auf 25,886 fl. 20 kr. geschätzten, im Bezirke Wartenberg, Laibacher Kreises, liegenden landtäfelichen Gutes Wildenegg, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 9. October, 13. November und 18. December 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 12. August 1848.

3. 1544. (2) Nr. 6693.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Blasius Dvrtazh, Vormundes der minderj. August, Friedrich und Heinrich Ritter v. Föderansperg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. November 1847 verstorbenen Herrn August Ritter v. Föderansperg, die Tagsatzung auf den 25. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. August 1848.

3. 1533. (2) Nr. 5297.

Verlautbarung.

Zur Bequemlichkeit des Publikums hat man die Einleitung getroffen, daß von den Stadtmessern in dem städtischen Schlachtbänkhause nächst der Schulallee, über die gewöhnlichen Frühhaushackstunden, — eine Fleischbank zum Fleischverkaufe tagtäglich bis zum Abende offen gehalten werde. — Laibach am 24. August 1848.

Der Stadtmagistrat.

3. 1557. (1) Nr. 7496/1275

Concurs-Kundmachung.

Bei dem unter die zweite Classe der Gefällsunterämter eingereichten k. k. Zollamte in Friedau ist die Einnehmerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Vierhundert und fünfzig Gulden Conv. Mze., der Genuß einer freien Wohnung und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre vorschristmäßig belegten Gesuche, worin sich über die zurückgelegten Studien, Kenntniß der Gefällsvorschriften, Warenkunde, Kenntniß der windischen Sprache und über die bisherige Dienstleistung, so wie tadellose Moralität auszuweisen ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg längstens bis letzten September 1848 einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 19. August 1848.

3. 1521. (3) Nr. 7272/1233

Concurs-Kundmachung.

Bei dem unter die Gefällsunterämter der ersten Classe eingereichten Zollamte in Pirtsche, so wie auch bei der unter die Gefällsämter dritter Classe eingereichten Magazinsamte in Oberlaibach ist die Einnehmerstelle in Erledigung gekommen. — Mit der Einnehmerstelle in Pirtsche ist ein jährlicher Gehalt von 500 fl., und mit der Einnehmerstelle in Oberlaibach ein jährlicher Gehalt von 450 fl., dann mit jeder der beiden Stellen der Genuß einer freien Wohnung und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden. — Der Concurs wird für beide Stellen bis zum 20. September 1848 eröffnet. — Die Bewerber um eine oder beide dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über die Studien, zurückgelegte Staatsdienstleistung, erworbene Kenntnisse in der Gefälls-Manipulation, im Cassa-Rechnungs- und Untersuchungsfache, über die Warenkunde, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie über ihr sittliches Wohlverhalten auszuweisen ist, innerhalb des festgesetzten Concurstermines, für die Einnehmerstelle in Pirtsche bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt, und für die Einnehmerstelle zu Oberlaibach bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten dieses Cameral-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, und ob sie die vorgeschriebene Caution im Baren oder mittelst hypothekarischer Sicherstellung sogleich zu leisten im Stande sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 5. August 1848.

3. 1534. (2) Nr. 6464/III.

Vorladung.

Nachdem am 13. August d. J. in der Gegend bei Modicha sieben Päckle Schnittwaren unter Anzeigen des Schleichhandels angehalten wurden, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese Gegenstände geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen 90 Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit den

angehaltenen Sachen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 23. August 1848.

3. 1523. (1) Nr. 1366.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt: Es habe Anton Miklitsch junior von Besta, wider Maria Miklitsch, dann Helena und Mariana Skull und wider die Eheleute Matthäus und Mariana Skull bei diesem Gerichte eine Klage wegen Verjährt- und Erlöschenerklärung des mittelst Heirathvertrages ddo. 16. Juli 1808 auf seiner, der Herrschaft Sobelsberg sub Decr. Nr. 49 dienstbaren Halbhube zu Gunsten der Maria Miklitsch intabulirten Heirathsgutes im ungenannten Betrage, dann der für Helena und Mariana Skull intabulirten Erbsforderung, für jede mit 200 fl. D. W., und für die Eheleute Matthäus und Mariana Skull intabulirten Lebensunterhalts angebracht, worüber die Tagssagung auf den 2. October d. J., früh um 9 Uhr hierorts anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben aus den k. k. Erbländern abwesend seyn können, so hat es auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrem Curator den Barthelma Hofschevar von Großlaschitsch aufgestellt, mit welchem diese Streitsache gerichtsmäßig ausgeführt werden wird. Dieselben werden hiernüt erinnert, zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem bestimmten Vertreter zukommen zu lassen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt die ordnungsmäßigen Schritte einzuleiten, widrigensfalls sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden. — K. K. Bezirksgericht Auersperg am 4. Juli 1848.

3. 1537. (1) Nr. 2163.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Hrn. Franz Lamprecht von St. Veit, durch Hrn. Dr. Thomann, gegen Casper Klemenz von Adelsberg, peto. 500 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Adelsberg gelegenen, der hiesigen Cameralherrschaft sub Urb. Nr. 5 und 94 dienstbaren, auf 2165 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, bestehend aus Grundstücken und einem im Markte Adelsberg gelegenen Hause gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 21. September, 21. October und 21. November d. J., um 10 Uhr Vormittag beim Executen mit dem Besage angeordnet worden, daß die zu veräußernden Realitäten bei der dritten Feilbietung um jeden Anbot hintangegeben werden würden, wenn sie nicht früher wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen, nach welchen unter andern von jedem Licitanten ein Badium pr. 300 fl. zu erlegen seyn wird, können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 31. Juli 1848.

3. 1538. (1) Nr. 2247.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Jacob Penko bekannt gemacht: Es habe wider sie Georg Penko von Peteline bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes und Tabularbesizes hinsichtlich der in Peteline gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 32 dienstbaren, auf Jacob Penko vergewährten halben Hube jamm. An- und Zugehör aus dem Titel der Erbsizung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Franz Bodapius von Peteline zum Vertreter bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Hievon werden dieselben durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, widrigensfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 5. August 1848.

3. 1542. (2) Nr. 1968.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Es habe Georg Lu-

thar von Stadgoritz, durch Hrn. Dr. Zwayer, wider Mathias Gregorj und Thomas Maier, oder ihre allfälligen Erben, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des, auf seiner zu Stadgoritz sub Senfc. Nr. 22 liegenden, der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 271 dienstbaren halben Hube unterm 12. März 1817 intabulirten Schuldscheines vom 15. Februar 1817 pr. 100 fl. und des ebenfalls darauf unterm 17. December 1817 intabulirten Pachtvertrages ddo. eodem eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 27. September l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes derselben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Albert Merk zu Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Länder bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigensfalls sie sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach am 28. Mai 1848.

3. 1541. (2) Nr. 1822.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird dem unbekannt wo befindlichen Ferni Zeglar und der Agnes Nuttnig, vereintlichen Sammelkar und deren gleichfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Barthelma Sammelkar von Draule, durch Hrn. Dr. Drjizh, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf der zu Draule sub Ps.-Nr. 28 gelegenen, der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 147 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube mit dem Schuldscheine ddo. 7. Februar 1800 und Heirathsvertrage ddo. 7. November 1789 intabulirten Forderungen angebracht, worüber eine Tagssagung auf den 30. September l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes derselben unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Dr. Albert Merk als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Länder bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigensfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 11. Mai 1848.

3. 1517. (2) Nr. 2114.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 9. Februar l. J. ab intestato verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hüblers Jacob Michitsch, von Maosern Nr. 14, aus was immer für einem Rechtsitel einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 15. September l. J. früh um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagssagung anzumelden und rechtsgeltend darzutun.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 28. Juli 1848.

3. 1484. (3) Nr. 2068.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Augustin Kwajzer, Cessioner des Herrn Kasper Prevc von Krainburg, gegen Jacob Frank von Laas, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der löblichen Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 90 et Decr. Nr. 48 dienstbaren, gerichtlich auf 590 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hofstatt, wegen schuldiger 37 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssagungen, auf den 16. September, 16. October u. 16. November 1848, jedesmal früh 9 Uhr in loco Laas mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssagung auch unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg an 29. Juli 1848.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1576.

Nr. 2132/P.

Mit dem Ministerial-Erlasse vom 3. d. M., 3. 4942, ist die Abschaffung des bisherigen Systems der Concurs-Prüfungen um erledigte Lehrämter ausgesprochen und der Weg angedeutet worden, welcher künftig eingeschlagen werden wird, um die Befetzung von Lehrkanzeln einzuleiten. — Zur näheren Bezeichnung desselben werden noch folgende Andeutungen beigelegt: Bei den Vorschlägen dieser Art ist sich nicht bloß darauf zu beschränken, in eine Würdigung Jener einzugehen, welche sich um die erledigte oder neu errichtete Lehrkanzel beworben haben, sondern es kann nach Beschaffenheit der Umstände auch die freie Berufung eines für den Platz vorzüglich geeigneten Mannes beantragt werden. — Die Vorschläge haben die Lehrkörper zu erstatten. Den Lehrkörpern sind aber für diese Geschäfte nicht bloß alle öffentlichen Docenten der nämlichen Studienabtheilung beizuziehen, sondern dort, wo sich nebst dem Lehrkörper auch Facultäten befinden, auch Mitglieder dieser letztern, und zwar Nichtlehrer. Die Anzahl der Facultäts-Mitglieder wird im entsprechenden Verhältnisse zur Anzahl des Lehrpersonales zu bestimmen seyn. Die Facultäten haben die Wahl dieser Vertreter vorzunehmen und die Modalitäten der Wahl selbst zu bestimmen. — Diese, mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 23. August 1848, 3. 5401, angeordnete Maßregel hat übrigens nur als eine provisorische und für so lange zu gelten, bis die akademischen Senate werden neu regulirt worden seyn. — Welche hohe Anordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. k. ö. ö. Gubernial-Präsidium. Laibach am 27. August 1848.

3. 1558. (1)

Nr. 17666.

Currende

über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten Decretes des hohen Ministeriums des Innern vom 18. v. M., 3. 1029, dann eines Decretes des Ministeriums des Ackerbaues und Handels vom 11. Juli l. J., 3. 401, hat das letztbenannte hohe Ministerium am 29. Mai und am 11. v. M. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Der k. k. priv. Maschinen-, Band- und Spinnfabrik in Innsbruck, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Kraft- und Handmahlmühle, womit von einem Manne an einem Tage 3 bis 4 Wiener Mäßen Weizen, Roggen, Gerste oder Mais zu vollkommen für den Hausbedarf geeigneten Mehlgattungen vermahlen werden können, da an dem, auf die einfachsten Principien zurückgeführten Mahl-Apparate gleichzeitig eine wohlgerichtete Puh- und Sortir-Vorrichtung mit Mehlsieben und Windflügeln angebracht ist. — 2) Der Seraphine Frein Lois v. Edelstein, Besitzerin der Schmelz- und Hammerwerke Sauerburg und Feistritz, wohnhaft in Laibach, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Ristenstahl auf Walzwerken anstatt auf Ziehhammern. — 3) Dem Elias H. Folson, aus Cambridge im nordamerikanischen Freistaate Massachusetts, und dem Emanuel Lederer aus Miröschau in Böhmen, beide wohnhaft in Miröschau in Böhmen, für die Dauer von vier Jahren, auf die Verbesserung in der Zubereitung, beziehungsweise Spaltung des Rindleders. — 4) Dem J. J. Goldberger, Chemiker und Fabrikant, wohnhaft in Larnowitz in Preußen, (durch Carl Schärer v. Waldheim, bürgerl. Apotheker, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 954), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Construction galvano-electrischer Ketten, wodurch dieselben so eingerichtet seyn, daß sie stets am Körper getragen werden können, durch schwächere oder stärkere Construction weniger oder mehr galvano-electrisches Fluidum, und zwar stets gleichförmig dem Körper zuführen, und wodurch diese Ketten sehr schnell wirksam seyn, und bedeutend billiger als alle derlei bisher bekannten und angewandten Apparate zu stehen kommen. — 5) Dem G. Ad. Franke, Ingenieur, wohnhaft in Wien, (durch Dr. Wilhelm Schwarz, Secretär

(3. Amts-Blatt Nr. 105 v. 31. August 1848.)

des niederöster. Gewerbe-Vereines, wohnhaft in Wien,) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung seiner am 28. August 1846 privilegierten Entdeckung eines paraboloidischen Centrifugal-Regulators, welche Verbesserung darin besteht, daß 1. auf eine weit einfachere und billigere Weise die Schwungmassen gezwungen werden, sich nach oben und unten in einer Parabel zu bewegen; 2. daß dieser Regulator zur Geschwindigkeits-Regulierung nicht allein von Dampfmaschinen u. Wasserrädern, sondern auch von jeder andern Maschine ohne Ausnahme mit Nutzen angewendet werden könne. — 6) Dem Friedrich Hermann Raphael Freiherr v. Gersheim, Chemiker, Privilegiums- und Fabriks-Besitzer, und dem Johann Tonsen, beide wohnhaft in Willach, im Königreiche Illyrien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Percussions-Zündern für Schießgewehre, unter dem Namen „Gersheim'sche chemische Patent-Zünder.“ — 7) Dem Franz Kadainer, befugter Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Spittelberg Nr. 16, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, an den elastischen Armbändern, wodurch selbe an Dauerhaftigkeit und Eleganz gewinnen. — 8) Dem Johann Reindel, Spenglermeister, wohnhaft in Hernals bei Wien, Nr. 213, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Zigarren-Stuis (Metall-Zigarren-Stuis genannt) mit Frictions-Feuerzeugen und Zigarren-Messer aus jedem biegsamen und dehnbaren Metalle, besonders aber aus Weißblech, aus welchem Stoffe die Stuis lackirt und überzogen werden können, so wie aus Messing, Packer, Plaque und Silber mit erhabenen und vertieften Verzierungen zu verfertigen, welche Stuis alle bisher in Gebrauch stehenden an Schönheit, Zweckmäßigkeit und Feuersicherheit übertreffen. — 9) Dem Anton Kenner, k. k. Kreis-Ingenieur, wohnhaft in Prag, Kleinseite Nr. 362, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Form der Dachtaschen, wodurch nur eine einfache Deckung nothwendig sey. — 10) Dem Heinrich Alexander Pus und dessen Sohn Carl Fr. Pus, Maschinen-Fabrikanten, beide wohnhaft in Brünn, Nr. 10, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer immer wirkenden Presse, welche sich besonders für die Runkelrüben-Zucker-Fabrikation eigne, und durch welche nicht nur die kostspielige Anschaffung der hydraulischen Pressen, die Erhaltung derselben, die Menge Leute zur Bedienung und die so oft zu erneuernden Säcke und Hurten gänzlich beseitigt werden, sondern auch eine derselben drei bis vier hydraulische Pressen ersetze, wenig Kraft benötigte, nur zweier Männer zur Bedienung bedürfe, und auch so leicht keiner Reparatur unterliege. — 11) Dem Joseph Pöbheim, Büchsenmachermeister, wohnhaft in Ferlach in Kärnten, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Gewehrläufe mittelst Walzdruck, wodurch mehr Schnelligkeit, Haltbarkeit und Schönheit in der Arbeit erzielt werde. — 12) Dem Carl F. Loosen, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 491, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen an Eisenbahnwagen und Locomotiven. — 13) Dem Friedrich Ködiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Locomotions-Systemes für alle Arten von Fuhrwerken, sowohl auf gewöhnlichen Fahrstraßen, als auch auf Eisenbahnen und für Schiffe, die durch Räder getrieben werden, bei welchem Systeme durch Vermeidung jeder Reibung die größte Schnelligkeit, selbst bei Anwendung der Pferdekraft, erreichbar sey, und wobei jede wie immer gearbete Triebkraft, die Dampfkraft mit inbegriffen, sich mit weit größerer Leichtigkeit und Sicherheit, als bei den bis jetzt bekannten Transportmitteln, anwenden lasse. — Dieß findet die Landesstelle mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß künftighin den Länderstellen keine Abschriften der ohne Ansuchen um Geheimhaltung eingelegten Privilegien-Beschreibungen mehr werden verabsolgt werden, sondern daß denselben lediglich bekannt gegeben werden wird, bei welcher

Landesstelle sich eine jede der besagten Privilegien-Beschreibungen zur Einsichtnahme für das Publikum registriert befindet, welchen Umstand die Länderstellen sodann jedesmal auch in die öffentliche Verlautbarung der neu verliehenen Privilegien aufzunehmen haben werden. — Von den laut eingelangtem Verzeichnisse an diesem Tage verliehenen Privilegien ist die offen gehaltene Beschreibung des Friedrich Hermann Raphael Freih. v. Gersheim und Johann Tonsen bei dieser Landesstelle, jene des Carl Loosen und des Friedrich Ködiger bei der niederöster. Regierung einzusehen. — Laibach am 17. August 1848.

Leopold Graf v. Welfersheim b., Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart, k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg, k. k. Gubernialrath.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 1519. (1)

Nr. 3277.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Michael Hribar von Scherauniz, wider Lucas Matyghiz von Eubenschuß, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 191 dienstbaren, gerichtlich auf 1120 fl. 20 fr. geschätzten, in Eubenschuß behauenen Halbhube gewilliget, und hierzu die Termine auf den 24. August, 23. September und 27. October l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Eubenschuß mit dem Anbange angeordnet, daß diese Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Citationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Gegeben am 2. Juni 1848.

Anmerkung. Bei der l. Citationstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1547. (1)

Nr. 2918.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt, als Real-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Joseph Aboutich von Hadresch, gegen die Joseph Zbinkula'schen Eiben, Joseph und Anna Zbinkula von Unterkronau, wegen schuldiger 66 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des, den Letztern gehörigen, dem Gute Drafskoviz sub Berg-Nr. 11 dienstbaren, auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten im Weinberge bei Weißkirchen gewilliget, und es seyen zu dem Ende drei Feilbietungstermine, und zwar: der erste auf den 25. September, der zweite auf den 25. October und der dritte auf den 25. November d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Citationsbedingungen in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können, und daß falls bei dem 1. und 2. Feilbietungstermine obgenannter Weingarten nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden würde, solcher bei dem dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 16. August 1848.

3. 1546. (1)

Nr. 2274.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reinsitz wird hiemit kund gegeben: Man habe in der Executionssache des Johann Klaus von Ortenegg, wider Franz Maller von Hudikonz, wegen aus dem w. a. Verleiche vom 19. April 1847, Nr. 168, schuldiger 100 fl. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 3 dienstbaren, gerichtlich auf 556 fl. 20 fr. bewerteten Halbhube gewilliget, und es seyen zu diesem Ende drei Termine, als: auf den 2. October, 6. November und 11. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß die requirte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten jedoch auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Citationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Reinsitz den 18. Juli 1848.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariat Krainburg werden nachstehende militärpflichtige, am 9. August l. J. auf dem Assentplatze nicht erschienene Individuen, als:

Nr.	Name	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarrre	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Matthäus Jenkerle	Droglo	13	Naklas	1827	
2	Johann Mladizh	Piuka	14	dto.	"	
3	Valentin Hanschiz	Unterbirkendorf	15	Birkendorf	"	
4	Leopold Fof	Krainburg	169	Krainburg	"	
5	Johann Markovizh	St. Georgen	137	St. Georgen	"	
6	Joseph Schagar	Ulrichsberg	17	Ulrichsberg	"	
7	Johann Koproet	Michelstetten	20	Michelstetten	"	
8	Blas Corscher	Oberfeshiz	35	Feshiz	"	
9	Johann Brohlich	Obervellach	3	Höflein	1826	
10	Anton Benedik	Mitterfeichting	52	St. Martin	"	
11	Blas Peuz	dto.	41	dto.	"	
12	Joseph Bresar	Obervellach	16	Höflein	"	
13	Andreas Pach	Krainburg	38	Krainburg	"	
14	Johann Sajovizh	Zirklach	6	Zirklach	"	
15	Urban Markun	Kofriz	44	Pradaßl	"	
16	Franz Sicherl	Strasisch	102	St. Martin	"	
17	Michael Michenz	St. Georgen	10	St. Georgen	1825	
18	Thomas Kriviz	Mauzhizh	51	Mauzhizh	"	
19	Blas Skerjanz	Ulrichsberg	12	Ulrichsberg	"	
20	Peter Markuta	Droglo	17	Naklas	"	
21	Franz Wacher	Lausach	13	St. Georgen	"	
22	Martin Ershen	St. Jodoci	25	St. Martin	"	
23	Matthias Peternel	Mauzhizh	3	Mauzhizh	"	
24	Lucas Stuller	St. Leonhart	1	Zirklach	"	
25	Alex Podpeskar	Breg bei Tupalish	12	Höflein	"	
26	Sebastian Borstar	Sucha	26	Pradaßl	"	
27	Martin Mrak	Drulouk	19	St. Martin	1824	
28	Alex Urbania	Mauzhizh	23	Mauzhizh	"	
29	Matthäus Bessen	Gorenasava	8	St. Martin	"	
30	Martin Schuschnik	Unterfeshiz	8	dto.	"	
31	Matthäus Dolinschek	Oberfeshiz	31	Zirklach	"	
32	Barthel Hanschiz	Unterbirkendorf	15	Birkendorf	"	
33	Primus Kumerdei	Kofriz	43	Pradaßl	"	
34	Franz Sirz	Neudorf	5	Höflein	"	
35	Franz Sorzhan	Mitterfeichting	37	St. Martin	"	
36	Matthias Runar	Gorizhe	14	Gorizhe	"	
37	Johann Rogel	Tupalish	16	Höflein	"	
38	Blas Brohlich	Obervellach	3	dto.	"	
39	Joseph Mede	Untervellach	5	dto.	"	
40	Barthel Strupi	Duorje	27	Zirklach	"	
41	Martin Koritnik	Grad	3	dto.	"	
42	Johann Skorn	Oberfeichting	21	St. Martin	"	
43	Andreas Slate	Jama	^{34/37}	Mauzhizh	"	
44	Ignaz Skerjanz	Mlaka	7	Pradaßl	"	
45	Michael Pegelz	Pradaßl	32	dto.	"	
46	Joseph Gregorz	Mazhe	13	Höflein	1823	
47	Johann Rebernik	Adergas	35	Michelstetten	"	
48	Michael Pauz	Moisesberg	11	St. Georgen	"	
49	Lucas Mrak	Prabazhou	21	dto.	"	
50	Johann Walantizh	Baschel	1	Terstenik	"	
51	Urban Grilz	Stephansberg	3	Zirklach	"	
52	Franz Poulm	Unterbirkendorf	11	Birkendorf	"	
53	Andreas Widmar	Obervellach	11	Höflein	"	
54	Barthel Podgorischek	Poschenik	28	Zirklach	"	
55	Johann Mesner	Hülben	2	St. Georgen	"	
56	Johann Schenk	Hotemasch	19	dto.	"	
57	Martin Schuschnik	Oberfeshiz	33	St. Martin	"	
58	Anton Debelak	Mitterfeichting	39	dto.	"	
59	Joseph Udir	Strasisch	72	dto.	"	
60	Matthäus Jamnik	Prasche	16	Mauzhizh	"	
61	Johann Drinouz	Breg an der Save	14	St. Martin	"	
62	Ferdinand Egger	Strasisch	^{66/74}	dto.	"	
63	Joseph Krishner	"	90	dto.	"	
64	Georg Schenk	Pradaßl	41	Pradaßl	"	
65	Lucas Gregorz	Obertenetsch	10	Terstenik	"	
66	Matthäus Sadnikar	Discheuk	50	St. Georgen	"	
67	Lucas Bresar	Mitterdorf	21	dto.	"	
68	Andreas Schagar	dto.	37	dto.	"	
69	Joseph Piller	Michelstetten	21	Michelstetten	"	
70	Johann Gerkmann	Kerstetten	22	Zirklach	"	
71	Andriä Jenko	Sittichdorf	3	dto.	"	
72	Georg Saplotnik	Kanker	15	Kanker	"	
73	Johann Novak	Stephansberg	24	Zirklach	"	

mit dem Beisatze vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesem Bezirkscommissariat zu erscheinen, oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen werden.

K. K. Bezirkscommissariat Krainburg am 15. August 1848.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hie- mit kund gemacht: Man habe über Anlangen des Johann Zwar von Lipouschitz wegen aus dem Ver- gleiche vom 21. Februar l. J. schuldiger 30 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Anton Leustel von Brückel gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 926 dienstbaren Kutsche sammt Ograda bewil- ligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Termine, als: auf den 23. September, 23. October und 27. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert von 122 fl., bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hint- angegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto- coll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 23. Juli 1848.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte ist über Ansu- chen des Hrn. Eduard Scherko von Zirklay, in die executive Feilbietung der in Prasche gelegenen, der hiesigen Staatsherrschaft unter Urb. Nr. 1077 dienst- baren, auf 3467 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube des Georg Faldiga, wegen schuldiger 171 fl. 19 kr. ge- williget, und die Vornahme derselben auf den 20. September, 20. October und 20. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte der Rea- lität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die- selbe bei der dritten Feilbietungstagung um jeden Anbot hintangegeben werden würde, wenn sie nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann ge- bracht werden könnte.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto- coll und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 21. Juli 1848.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allge- mein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Gratina von Utsia, in die executive Feilbietung der, dem Anton und Paul Schwofel von Dolcine gehö- rigen, und laut Schätzungsprotocolls vom 14. Dec- ber 1847, 3 5104, auf 60 fl. bewerteten, der Gült Dolcine zu Siap sub Urb. Nr. 44, Sect. 3. 8, dienstbaren zwei Hecker Korb und Stopshe, dann der laut Protocolls ddo. 6. Juli 1848, 3 3942, auf 986 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 341, Sect. 3. 40, dienstbaren Realit- äten, als: Acker Subanza, Acker mit 8 Pflanzen Au- gustinouka, Wiese Gabrielouka, Wiese Sv. Tele- sa und Wiese Spiza Kovazhenka per tem malim mostki, ferner des auf 53 fl. 25 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen dem Executionsführer schuldigen 250 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagungen auf den 24. August, dann den 23. September und den 23. October l. J., jedesmal Vor- mittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagung auch unter dem Schätzungs- werthe hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotocolle, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 11. Juli 1848.

Nr. 4791

Anmerkung. Bei der am 24. August d. J. abge- haltenen I. Feilbietung sind keine Kaufstücker er- schienen, daher zur II. geschritten wird.

Bezirksgericht Wippach am 25. August 1848.

E d i c t.

Die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 3. Juni 1848, Zahl 840, in der Executionssache des Herrn Stanislaus Kiler von Pristava, gegen Hrn. Bern- hard Klander von Neumarkt, pcto. 72 fl. c. s. c. bewilligte executive Feilbietung der, dem Gute Duf- lach sub Urb. Nr. 18 dienstbaren Ganzhube ist bis auf weiteres Anlangen sistirt worden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 24. August 1848.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der mit Rück- lassung einer letztwilligen Anordnung zu Doinegg am 6. Juli l. J. verstorbenen Anna Beniger, geborne Stern, aus was immer für einem Rechtsgrunde et- nen Anspruch zu stellen vermeynen, haben zu der auf 9. October l. J., früh 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidationstagung bei Vermeidung der Folgen des §. 814 allg. b. G. B. zuverlässig zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 11. August 1848.